12 FEBRUAR 1934

WWW.12FEBRUAR1934.AT

JAHODA-BAUER Institut

„UNTERRICHTSMATERIALIEN ZUR ZWISCHENKRIEGSZEIT“

EINLEITUNG UND ÜBERBLICK

INHALT: Ergänzung und Vertiefung zum Lehrplan aus Sekundarstufe 1, 4. Klasse „Entwicklung und Krise der Demokratie in Österreich – Verfassung, Parteien, Wehrverbände, diktatorisches System, Bürgerkrieg“. Kein Vorwissen notwendig

DAUER: 2 Unterrichtseinheiten

MATERIAL: Kopiervorlage für die SchülerInnen, Computerzugang oder Smartphone

ABLAUF: Einstieg in das Thema durch Lehrkörper danach selbständiges Erarbeiten des Fragenkataloges und abschließend Diskussion mit den SchülerInnen.

SCHLÜSSELBEGRIFFE: Demokratie, Austrofaschismus, Verfassung, Bürgerkrieg, Wahlrecht, Verfassung, Weltwirtschaftskrise

INTENTION DES UNTERRICHTS:

Diese Unterrichtsmaterialien richten sich an SchülerInnen der Sekundarstufe I. Der Themenschwerpunkt liegt auf den Ereignissen in der Ersten Republik Österreichs zwischen 1918 und 1933 und dem Austrofaschismus von 1933 bis 1938. Den SchülerInnen werden die historischen Abläufe der damaligen Zeit näher gebracht. Gleichzeitig wird anhand der Geschichte der Ersten Republik und des Austrofaschismus die Bedeutung von Demokratie, Grundrechten und Verfassung thematisiert.

Die Materialien umfassen einen kurzen Überblick über die Geschehnisse dieser Zeit als Grundlage für die Bearbeitung im Unterricht, sowie ein Arbeitsblatt mit verschiedenen Aufgaben, die mit Hilfe des Überblickstextes und der Homepage **12FEBRUAR1934.AT** bearbeitet werden können.

Eine detaillierte Darstellung der Ereignisse der Zwischenkriegszeit in Österreich, mit Fokus auf den österreichischen Bürgerkrieg zwischen 12. und 15. Februar 1934 und dessen Hintergründe finden sich auf der Homepage **12FEBRUAR1934.AT.**

ZENTRALE DISKUSSIONSFRAGEN:

- Wie lässt sich der Austrofaschismus beschreiben?
- Warum ist ein Rechtsstaat wichtig?
- Was bedeutet allgemeines, gleiches und freies Wahlrecht?
- Warum kam es zu den Kämpfen vom 12. Februar 1934?

Impressum:
Marie Jahoda - Otto Bauer Institut
Lanstraße36/3 · 4020 Linz
05/772611-33
office@jbi.or.at · www.jbi.or.at

UNTERRICHTSMATRIX

PHASE	ZEITBEDARF	INHALT	METHODIK	NOTWENDIGE MATERIALIEN	ANMERKUNGEN
Einstieg in das Thema	15 Minuten	„Der Staat, den die Eliten nicht wollten“	Unterrichts-gespräch	Beamer + Präsentation 1 Alternativ: Wichtigste Fakten auf Tafel	
Erarbeitung	25 Minuten	Zwischenkriegs-zeit	Selbstständiges Arbeiten mit den Kopiervorlagen	Ausreichend Arbeitsblätter	
Präsentation der Antworten	25 Minuten	Präsentation und Diskussion der beantworteten Fragen	Unterrichts-gespräch		
Reflexion	15 Minuten	Erarbeitung der Reflexions-fragen	Selbstständiges Arbeiten mit neuen Medien	Smartphones bzw. Zugang zu Computern	
Diskussion	15 Minuten	Diskussion zu Parallelen und Unterschieden zur Gegenwart	Unterrichts-gespräch		

DIE ZWISCHENKRIEGSZEIT – ÖSTERREICH ZWISCHEN 1918 UND 1938

VON DER MONARCHIE ZUR REPUBLIK

Nach dem Ersten Weltkrieg, der das Ende für die österreich-ungarische Monarchie bedeutete, wurde am 12. November 1918 **„DEUTSCHÖSTERREICH“** als demokratische Republik und deutschsprachiger Nachfolgestaat der Habsburger Monarchie gegründet. In der Anfangszeit der Ersten Republik wurde das allgemeine, gleiche und freie Wahlrecht eingeführt, das auch Frauen die Teilnahme an Wahlen ermöglichte. Außerdem gab es wichtige sozialpolitische Verbesserungen, wie den 8-Stunden-Tag, eine Arbeitslosenversicherung, Urlaubsanspruch für ArbeiterInnen oder die Einführung von BetriebsrätInnen. Nicht durchgesetzt wurde dagegen eine allgemeine Altenversorgung und eine Bodenreform, das heißt die Umverteilung des mehrheitlich adeligen Großgrundbesitzes.

Die Siegermächte des Ersten Weltkriegs untersagten den Anschluss an Deutschland und legten den Namen „Republik Österreich“ fest. Nach den ersten Parlamentswahlen („Wahlen zur Konstituierenden Nationalversammlung“) am 16. Februar 1919 wurde eine **KOALITIONSREGIERUNG** aus Sozialdemokratie und Christlichsozialen (die Vorgängerorganisation der heutigen ÖVP) gebildet.

Am 10. November 1920 trat die **VERFASSUNG** der Ersten Republik in Kraft, die 1929 durch Druck der Heimwehren reformiert wurde. Wesentlich dabei war, dass sie in einigen Punkten autoritärer als jene von 1920 war, vor allem was die Stellung des Parlaments und des Bundespräsidenten betrifft. Sie ist in ihren wesentlichen Punkten auch heute noch gültig. Eine Verfassung gibt dem gesellschaftlichen Zusammenleben eine Ordnung. Die Verfassung charakterisiert Österreich als Republik, Demokratie, Bundesstaat und Rechtsstaat.

Die Sozialdemokratie ging nach der Wahlniederlage 1920 in Opposition. Um die Staatsfinanzen zu sanieren, entließ die Regierung zehntausende Beamte, führte neue Steuern vor allem für die unteren Einkommensschichten ein. Diese Maßnahmen waren allerdings nicht alternativlos, es hätte auch die Möglichkeit bestanden das Vermögen des ehemaligen Adels zu besteuern. Während sich die Sozialdemokraten für eine umfassende Demokratisierung, die auch das Wirtschaftsleben umfassen sollte, einsetzten, standen Christlichsoziale und Deutschnationale für eine autoritäre Regierungsform und gegen sozialpolitische Maßnahmen.

DIE DEMOKRATIE GERÄT INS WANKEN

Beide Lager rüsteten auch militärisch auf. Schon bald nach Kriegsende formierten sich ab 1920 Heimwehren als bewaffnetes Gegenstück zum anfangs noch republikstreuen österreichischen Militär. Bald darauf begann die Regierung systematisch damit, den sozialdemokratischen Einfluss auf das Heer zurück zu drängen und es zu einem verlässlichen Werkzeug der politischen Rechten zu machen. Daraufhin gründete die Sozialdemokratie 1923 den Republikanischen Schutzbund, der ein Gegengewicht zu den Heimwehren bilden und Republik sowie soziale Errungenschaften verteidigen sollte. Die Spannungen zwischen den beiden Lagern stiegen in der zweiten Hälfte der 1920er dramatisch.

Bei einer sozialdemokratischen Versammlung im Jänner 1927 im burgenländischen **SCHATTENDORF** wurden zwei Demonstranten von Angehörigen der Frontkämpfervereinigung (einer mit den Heimwehren verbündeten rechtsradikalen Miliz) getötet und fünf schwer verletzt. Als die Angreifer vor Gericht freigesprochen wurden, zündeten aufgebrachte DemonstrantInnen am 15. Juli 1927 den **JUSTIZPALAST IN WIEN** an. Die Polizei ging gegen die Proteste mit äußerster Brutalität vor, im Zuge zweitägiger Straßenkämpfe starben in Wien 89 Menschen.

Ein von den SozialdemokratInnen ausgerufener Verkehrsstreik wurde von den Heimwehren in den Bundesländern gewaltsam beendet. Hier zeigte sich bereits eine deutliche Kräfteverschiebung: Die Sozialdemokratie, die in den ersten Jahren der Republik bestimmenden Einfluss gehabt hatte, geriet mehr und mehr in die Defensive.

DIE GEWALTSAME ETABLIERUNG DES AUSTROFASCHISMUS

Die **WELTWIRTSCHAFTSKRISE** ab 1929 verschärfte die angespannte innenpolitische Situation und führte zu einer weiteren Radikalisierung der Bevölkerung. Bei einer Kundgebung der Heimwehren 1930 schworen die Teilnehmer den **„KORNEUBURGER EID“** gegen demokratischen Parteienstaat und westlichen Parlamentarismus und setzten sich die Errichtung einer faschistischen Diktatur zum Ziel.

Anstelle gewählter Parteien sollte eine mit diktatorischen Vollmachten ausgestattete Regierung die Geschicke des Landes bestimmen. Neuerlich stellt sich in der Krise die Frage der Sanierung des Staates und wer dafür bezahlen soll. Schuschniggs Diktum, wonach unter demokratischen Vorzeichen diese Krise nicht zu lösen sei wird in immer weiteren Teilen des Bürgertums geteilt.

Am 4. März 1933 schaltete der christlichsoziale Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nach einer Geschäftsordnungspanne in einem **STAATSSTREICH** das Parlament und den Verfassungsgerichtshof aus und regierte von da an per Notverordnung. Bereits in den ersten Monaten wurden die Freiheitsrechte der Bevölkerung massiv beschnitten, die Kommunistische Partei verboten, der Republikanische Schutzbund und die antiklerikale Freidenkervereinigung aufgelöst, eine Pressezensur eingeführt, sozialdemokratische Versammlungen verboten und schließlich die Todesstrafe wieder eingeführt. Ziel dieser Maßnahmen war es in den Worten des damaligen Verteidigungsministers Carl Vaugoin, „die Sozialdemokratie Schritt für Schritt zum Krüppel zu schlagen.“

Am 12. Februar 1934 kam es zu einem Aufstand von Teilen des Republikanischen Schutzbundes mit Exekutive und Bundesheer, an denen sich auch die Heimwehren beteiligten. Die so genannten **FEBRUARKÄMPFE** dauerten drei Tage, forderten etwa vierhundert Tote (die genaue Zahl ist bis heute unbekannt) und endeten mit der Niederlage des Republikanischen Schutzbundes.

Nach den Kämpfen wurden die sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften und andere ArbeiterInnenorganisationen von der Regierung verboten. Am 1. Mai 1934 wurde der österreichische **STÄNDESTAAT** ausgerufen und eine neue Verfassung erlassen. Nur wenige Monate später, am 25. Juli 1934 wurde Engelbert Dollfuß bei einem gewaltsamen **PUTSCHVERSUCH** der Nationalsozialisten getötet. Sein Nachfolger als Bundeskanzler, Kurt Schuschnigg, versuchte durch Kooperation mit der Regierung Hitlers die Eingliederung Österreichs in das nationalsozialistische Deutschland zu verhindern. Am 12. März 1938 marschierte das deutsche Heer unter dem Jubel großer Teile der Bevölkerung in Österreich ein. Am darauffolgenden Tag wurde Österreich Teil des **NATIONALSOZIALISTISCHEN DEUTSCHEN REICHS.**

FACTBOXEN

AUSTROFASCHISMUS

Alle obigen Verfassungsprinzipien sind außer Kraft gesetzt. Die Macht im Staat wird diktatorisch ausgeübt. Politisch Andersdenkende werden verfolgt, freie Meinungsäußerung verboten, kritische Medienberichterstattung unterbunden. Parteien und Interessensorganisationen (Gewerkschaften u. ä.) werden aufgelöst. Anders als in „herkömmlichen“ Diktaturen besteht das Ziel aber nicht einfach darin, die Bevölkerung in die Passivität zu zwingen. Durch ein breites Netz an Regimetreuen Organisationen („Vaterländische Front“) werden die Menschen im Sinne des Regimes indoktriniert und aktiviert. Das Regime vermittelt die Illusion, dass sich die Einzelnen auf diese Weise gestaltend einbringen können. Das können sie aber nur so lange, als sie sich im Sinne des Regimes verhalten. Ein wesentliches Charaktermerkmal des Austrofaschismus ist die starke Stellung der katholischen Kirche.

WAHLRECHT

ALLGEMEIN: Alle StaatsbürgerInnen haben nach Erreichen des gesetzlichen Wahlalters das Recht zu wählen (aktives Wahlrecht) und das Recht, gewählt zu werden (passives Wahlrecht).

GLEICH: Alle gültigen Stimmen sind gleich viel wert. Keine Umstände (z.B. höhere Bildung oder höhere Steuerleistung) dürfen zu einer höheren Bewertung einer abgegebenen Stimme führen.

FREI: WählerInnen dürfen bei der Wahl weder faktisch noch rechtlich beeinträchtigt werden. Außerdem Freiheit der Bildung von Wahlparteien und Freiheit der Wahlwerbung.

VERFASSUNGSPRINZIPIEN

REPUBLIK: Das Gegenteil einer Monarchie. Ein Staat mit gewähltem Staatsoberhaupt. Das Volk ist die höchste Gewalt im Staat und legitimiert die Herrschaftsform.

DEMOKRATIE: Die Herrschaft geht vom Volk aus. Das Volk wählt ein Parlament, nur diesem steht es zu Gesetze zu beschließen, zu ändern oder aufzuheben. Alle Staatsorgane dürfen nur auf Basis gültiger Gesetze handeln. In einer Demokratie gibt es freie Wahlen, eine Opposition und eine Gewaltentrennung. BürgerInnen haben die Möglichkeit, sich gegen behördliche Willkür zur Wehr zu setzen.

BUNDESSTAAT: Ein souveräner Staat, der sich aus mehreren nichtsouveränen Teilstaaten zusammensetzt. Die Teilstaaten können in manchen Bereichen selbst entscheiden. Während dieses „föderale Prinzip“ in Österreich schwach ausgeprägt ist, haben die deutschen Bundesstaaten etwa die Hoheit über das Bildungswesen.

RECHTSTAAT: Die Staatsgewalt ist dazu verpflichtet, ausschließlich Gesetze zu vollziehen. Auf diese Weise wird eigenmächtigem Vorgehen von Beamten und Institutionen vorgebeugt und die die Freiheit der einzelnen StaatsbürgerInnen bestmöglich geschützt. Alle Handlungen des Staates müssen durch geltendes Recht gedeckt sein, das vom Parlament im Namen des Volkes beschlossen wurde. Verstöße können mithilfe einer unabhängigen Justiz bekämpft werden.

ARBEITSBLATT – ÖSTERREICH IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

VON WELCHEN PARTEIEN STAMMEN DIESE PLAKATE?

Quelle: ÖAW, http://www.oeaw.ac.at/cmc/kds/index.php.

WELCHE VIER GRUNDSÄTZE WURDEN IN DER VERFASSUNG DER ERSTEN REPUBLIK FESTGELEGT?

-
-
-
-

DIES IST EIN AUSZUG AUS DEM KORNEUBURGER EID VON 1930. WAS WURDE DADURCH BESCHLOSSEN?

„Wir wollen Österreich von Grund auf erneuern! Wir wollen den Volksstaat der Heimatwehren. Wir wollen nach der Macht im Staate greifen und zum Wohle des gesamten Volkes Staat und Wirtschaft neu ordnen. Wir verwerfen den westlichen demokratischen Parlamentarismus und den Parteienstaat! Wir kämpfen gegen die Zersetzung unseres Volkes durch den marxistischen Klassenkampf und liberal-kapitalistische Wirtschaftsgestaltung. Jeder Kamerad fühle und bekenne sich als Träger der neuen deutschen Staatsgesinnung. Er sei bereit, Gut und Blut einzusetzen, er kenne die drei Gewalten: den Gottesglauben, seinen eigenen harten Willen, das Wort seiner Führer.“

WODURCH UNTERSCHEIDEN SICH DEMOKRATISCHER PARTEIENSTAAT UND AUSTROFASCHISMUS?

ZEITLEISTE

Ordne die markierten Ereignisse im Überblickstext den Jahreszahlen der Zeitleiste zu.

REFLEXIONSFRAGEN FÜR JUNGE ERWACHSENE:

Die folgenden Reflexionsfragen richten sich an Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe II. Die Bearbeitung dieser Fragen mit Rückgriff auf die Informationen der Homepage **12FEBRUAR1934.AT** ermöglicht eine gezielte Auseinandersetzung mit den Geschehnissen der Zwischenkriegszeit. Mit den Fragen soll das Bewusstsein für die zentralen Herausforderungen und politischen Auseinandersetzungen dieser Zeit gestärkt werden. Außerdem wird herausgearbeitet, wie sich die damaligen Ereignisse bis in die Gegenwart wirken. Zentrale Themen sind Demokratie und Grundrechte.

- Welche sozialen Errungenschaften wurden in der Anfangszeit der Ersten Republik durchgesetzt?
- Was bedeuten die Begriffe Republik, Demokratie, Bundesstaat und Rechtsstaat?
- Wodurch unterschieden sich Sozialdemokratie von Christlichsozialen und Deutschnationalen?
- Welche Folgen hatte die Weltwirtschaftskrise ab 1929 für die Erste Republik?
- Warum kam es im Februar 1934 zum Bürgerkrieg?
- Wie unterscheidet sich die Herrschaftsform des Austrofaschismus von jener des heutigen Österreichs?
- Welche Rechte wurden durch das Regime zwischen 1933 und 1938 stark eingeschränkt?
- Welche Voraussetzungen sind nötig, um eine funktionierende Demokratie zu gewährleisten?
- Im Hinblick auf die Ausschaltung des Parlaments 1933: Warum ist es für eine demokratische Gesellschaft wichtig, die Staatsgewalt auf verschiedene staatliche Institutionen aufzuteilen, die sich gegenseitig kontrollieren (Gewaltenteilung)?
- Wo in der Welt gibt es heute autoritäre Staatsformen und wie ähneln oder unterscheiden sie sich vom Austrofaschismus?